

Anregungen und Hinweise zu Änderungen am Linienbündelungskonzept (Libüko) des Nahverkehrsplans (NVP) des Landkreises Böblingen

1.) Städte und Gemeinden (eingegangene Schreiben in alphabetischer Reihenfolge)

Nr.	Stadt/Gemeinde	Anregung	Behandlung und Einbindung bei den Änderungen am Libüko
Aidlingen			
1.	Aidlingen	Keine Anregungen	Ohne Auswirkungen auf die Änderungen am Libüko.
Böblingen			
2.	Böblingen	Keine Anregungen	Ohne Auswirkungen auf die Änderungen am Libüko.
Gäufelden			
3.	Gäufelden	Dem Gemeinderat Gäufelden wurde die vorgeschlagene Einbeziehung des Nachtbusangebotes der Linie N70 in das Linienbündel 11 Oberes Gäu vorgebracht. Der Rat nahm zustimmend Kenntnis.	Ohne Auswirkungen auf die Änderungen am Libüko.
Gärtringen			
4.	Gärtringen	Die Gemeinde Gärtringen schlägt vor, die Nachtbuslinie N77 ebenfalls in die Bündelausschreibung mit aufzunehmen bzw. "zu bündeln", damit Sie im Zweifelsfall flexibler agieren können. Wir gehen davon aus, dass sich an den Fahrzeiten sowie der Frequenz nichts ändern wird.	<i>Gemäß der Anregung der Gemeinde Gärtringen wird die Nachtbuslinie N77 in das Linienbündel 10 aufgenommen.</i>
Waldenbuch			
5.	Waldenbuch	Keine Anregungen	Ohne Auswirkungen auf die Änderungen am Libüko.

2.) Weitere beteiligte Stellen (eingegangene Schreiben in alphabetischer Reihenfolge)

Landkreis Esslingen			
6.	LK Esslingen	Die neue kreisüberschreitende Linie 815 Ostfildern-Ruit – Filderstadt – Waldenbuch soll im Nahverkehrsplan des Landkreises Böblingen bündelfrei gestellt werden. Hiergegen bestehen keine Bedenken. Durch die Änderung der 2. Fortschreibung des NVP für den Landkreis Esslingen soll entsprechend dazu die Linie 815 in das Bündel 1 des Linienbündelungskonzeptes aufgenommen werden.	Ohne Auswirkungen auf die Änderungen am Libüko.
7.	LK Esslingen	Gegen die Aufnahme der Nachtbuslinie N76 Oberaichen – Musberg – Steinbronn – Waldenbuch in das Linienbündelungskonzept (Bündel 9) des Nahverkehrsplans für den Landkreis Böblingen werden ebenfalls keine Bedenken erhoben. Im Nahverkehrsplan des Landkreises Esslingen ist die Nachtbuslinie	<i>Es wird auf Stellungnahme 9 dieser Synopse verwiesen.</i>

		N76 bündelfrei gestellt.	
Verband Region Stuttgart (VRS)			
8.	VRS	<p>Gerne nutzt der VRS die Möglichkeit für eine Stellungnahme zur 2. Fortschreibung des Nahverkehrsplans bzw. Linienbündelungskonzepts für den Landkreis Böblingen. Die vorgenommenen Änderungen sind aus unserer Sicht sachgerecht und sinnvoll. Insbesondere begrüßen wir die von uns bereits früher angeregte Integration von Nachtbuslinien in ein verkehrlich und betrieblich passendes Linienbündel der Tageslinienverkehre.</p> <p>Der VRS erhebt gegen die vorgenommenen Änderungen des Linienbündelungskonzepts keine Einwände.</p>	Ohne Auswirkungen auf die Änderungen am Libüko.
Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS)			
9.	VVS	<p>Der VVS hält die Zuordnung von Nachtbuslinien zu den Linienbündeln für sinnvoll. Lediglich bei der Linie N76 wird angeregt, diese dem Bündel 8 statt dem Bündel 9 zuzuordnen. Die bedienten Orte im Landkreis Böblingen (Steinenbronn und Waldenbuch) werden ebenso von den Busleistungen des Bündels 8 tangiert. Mit der Integration der Linie N76 ins Bündel 8 könnten die Nachtbusverkehre auf der Schönbuchlichtung (N74 und N76) aus einer Hand erbracht werden. Hierbei sehen wir in der praktischen Umsetzung mehr Vorteile, als jedem der beiden Linienbündel eine Nachtbuslinie zuzuschlagen.</p>	<i>Gemäß der Anregung des VVS wird die Nachtbuslinie N76 in das Linienbündel 8 aufgenommen.</i>

3.) Unternehmen (eingegangene Schreiben in alphabetischer Reihenfolge)

Pflieder Reise- und Verkehrs GmbH + Co. KG			
10.	Pflieder	<p>Zu Punkt 7. Nachtbuslinien:</p> <p>Es ist vorgesehen, die bisher bündelfrei gestellten Nachtbuslinien in bestehende Linienbündel zu integrieren. Als derzeit durchführendes Unternehmen der Nachtbuslinien N74-N77, finden wir diesen Vorschlag aus unserer zwischenzeitlichen Erfahrung als <u>keine</u> gute Lösung für den Aufgabenträger.</p> <p>Am Beispiel unserer bisher betriebenen Kreis-Nachtbuslinien wurde unser Angebot im Vorfeld der Auftragserteilung gerne angenommen, da in unserem Busbetriebszentrum während der Betriebszeiten der Nachtbuslinien unsere Fahrdienstleitung besetzt ist und in direkter Funkverbindung zu den einzelnen Linien und Bussen steht.</p> <p>Auch ist dadurch ein telefonischer Kontakt von Fahrgästen zu unserer Fahrdienstleitung möglich. Eventuelle Notfälle in den Bussen sind dadurch auch abgesichert.</p> <p>Werden die Nachtbuslinien durch verschiedene Unternehmen betrieben, müsste, um den gleichen Standard und die Betriebssicherheit wie heute zu gewährleisten, jedes Unternehmen seine Leitstelle besetzen, was wirtschaftlich bei einer einzelnen Linie sicher nicht sinnvoll ist.</p> <p>Bisher wird der Nachtbusverkehr aus einer Hand bedient. Die heutige Lösung hat den Vorteil, dass es nur einen anstatt mehrerer Ansprechpartner gibt.</p>	<p>Der Landkreis schätzt die hohe Servicequalität, die die Firma Pflieder beim Betrieb der Nachtbuslinien N74 bis N77 anbietet. Eine Zuordnung der Nachtbuslinien zu den Linienbündeln erachtet der Landkreis insgesamt als sinnvoll. Folgende Punkte sprechen aus Sicht des Landkreises dafür:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wenn Nachtbuslinien „in einem Paket“ mit Tageslinien vergeben werden, müssen keine zusätzlichen Busse kalkuliert werden, da die Busse des Tagesverkehrs auch nachts eingesetzt werden können. - Für den isolierten Betrieb einer oder mehrerer Nachtbuslinien lassen sich keine attraktiven Dienstpläne konstruieren. - Die letzten beiden Punkte zusammengefasst lassen sich Nachtbuslinien nur dann gut betreiben, wenn das VU in räumlicher Nähe auch im Tagesverkehr Linien betreibt. Ohne eine entsprechende Bündelung von Tages- und Nachtverkehr besteht die Gefahr (z.B. durch unterschiedliche Vertragslaufzeiten), dass ein Verkehrsunternehmen (zeitweise) in einem Gebiet ausschließlich Nachtbusverkehre betreiben muss.

		<p>Betriebsstörungen können so schnell verhindert bzw. behoben werden, da der diensthabende Leitstellenmitarbeiter schnell eingreifen kann. Fahrer können sich per Funk untereinander verständigen. Mögliche Änderungen können auf kurzem Wege besprochen und umgesetzt werden. Meldungen von Fahrgastzahlen und sonstige Statistiken kommen ebenfalls aus einer Hand. Daher empfehlen wir den Nachtbusverkehr weiterhin getrennt und unabhängig vom jeweiligen Linienbündel zu vergeben.</p>	<p>- Die Verkehrsunternehmen sind in ihren Verkehrsgebieten die größten Experten über die verschiedensten Aspekte des Verkehrs vor Ort. Wenn der Nachtverkehr vom selben Verkehrsunternehmen wie der der Tagesverkehr in einem Gebiet erbracht wird, kommt das auch dem Fahrgast zugute. Durch die gute Kenntnis des Verkehrsraumes vor Ort, die durch umfangreiche Betriebserfahrungen im Tagesverkehr gesammelt werden, kann das Verkehrsunternehmen auch im Nachtverkehr bessere Entscheidungen (beispielsweise bei Betriebsstörungen) treffen.</p> <p>Ohne Auswirkungen auf die Änderungen am Libüko.</p>
Regional Bus Stuttgart GmbH RBS			
11.	RBS	<p>Zu 7. Nachbuslinien: Aus unserer Sicht begrüßen wir die Zuordnung der Nachtbusse auf die entsprechenden Linienbündel. Somit wird zum einen die Anzahl der Vergabeverfahren reduziert und zum anderen ergibt sich hierdurch eine klare Struktur in den konzessionierten Linienwegen.</p> <p>Die Friedrich Müller Omnibusunternehmen GmbH (FMO) hat beim Regierungspräsidium Stuttgart einen eigenwirtschaftlichen Antrag zum Betreiben des Linienbündels 9 über eine Laufzeit von 6 Jahren gestellt. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat eine erneute Fristverlängerung zur Bescheidung des Antrags bis 15.09.16 ausgesprochen. Sollte es zu einer positiven Bescheidung des Antrags kommen, schlagen wir aus verkehrlicher Sicht und zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV vor, mit der FMO Verhandlungen zu führen, sodass diese Nachtbuslinie N76 spätestens ab dem Fahrplanwechsel 2017/2018 im Bündel 8 erbringt. Somit kann der Landkreis zeitnah von den betrieblichen Synergien bis zum Auslaufen der Genehmigung am 09.12.2023 profitieren. Besonders zu erwähnen ist die erhebliche Steigerung in der Fahrzeugqualität auf der Linie N76, da die FMO die verbindlich zugesicherten Qualitäten für die Linienbündelkonzession 9 Böblingen auch bei den Nachtbussen erbringen könnte.</p>	<p>Aus Sicht des Landratsamtes handelt es sich hierbei auf den ersten Blick um einen pragmatischen Vorschlag. Auch dass die Fahrgäste von den vergleichsweise hohen Fahrzeugstandards – die im Falle einer Genehmigung des eigenwirtschaftlichen Antrags der Firma FMO zum Einsatz kommen sollen – einen Mehrwert darstellen würden, wird nicht in Abrede gestellt. Allerdings muss der Landkreis Böblingen stets auch die Rechtssicherheit im Auge behalten. Hierbei ist anzumerken, dass auf dem Verhandlungsweg vereinbarte Zubestellungen zu einem eigenwirtschaftlichen Verkehr gemäß der Rechtsberatung der Verbundlandkreise immer ein rechtliches Risiko darstellen. Insofern hat sich der Landkreis Böblingen dazu entschieden, der oben stehenden Anregung des VVS nachzukommen: Gemäß der Anregung des VVS wird die Nachtbuslinie N76 in das Linienbündel 8 aufgenommen.</p>
Stadtwerke Leonberg			
12.	SWL	<p>zu Punkt 1. a. Linie 633 Frühfahrt: Die Stadtwerke stimmen einer Integration der Linie 633 in das Linienbündel 1 zu, sofern die Integration für die Stadtwerke Leonberg kostenneutral ist. Wie die vertragliche Regelung aussieht, muss noch detailliert besprochen werden.</p>	<p><i>Im aktuell gültigen Nahverkehrsplan des Landkreises Böblingen ist bei der Linie 633 (Seite 157) vermerkt: „Linie ist nicht Bestandteil des Basisangebots“ und „Linie ist nicht Bestandteil der ausreichenden Verkehrsbedienungs“. Die Stadt Leonberg ist hier zudem inzwischen nur noch von einer kurzen Teilfahrt dieser Linie betroffen. Diese Teilfahrt verläuft im innerstädtischen Korridor Eltingen-Leonberg und erfüllt dort eine Funktion, die dem Bündel 1 und dort dem Basisangebot zur Erschließung der Leonberger Kernstadt zuzuordnen ist (Seite 150 f). Es wäre</i></p>

			<p><i>damit von der Stadt Leonberg zu entscheiden, ob und mit welchem Angebot diese verkehrliche Funktion auch künftig bereitgestellt wird. Letztlich könnte nicht nur in Eltingen, sondern im gesamten Stadtgebiet ein Bedarf für einen Zubringerverkehr zu den Frühfahrten der S60 bestehen.</i></p> <p>Ohne Auswirkungen auf die Änderungen am Libüko.</p>
13.	SWL	<p>zu Punkt 2. Linie 653a Die Stadtwerke Leonberg stimmen der Liniendarstellung von 654 auf 653a zu.</p>	<p>Ohne Auswirkungen auf die Änderungen am Libüko.</p>
Württembergische Eisenbahn-Gesellschaft mbH			
14.	WEG	<p>Die unter Punkt 4. erwähnte Absicht, die derzeit als Ruftaxi verkehrende Buslinie 657 Rutesheim – Heimerdingen komplett aus dem Linienbündelungskonzept des Landkreises Böblingen herauszunehmen, möchten wir zum Anlass nehmen, eine generelle Neubetrachtung der ÖPNV-Angebote zwischen den Landkreisen Böblingen und Ludwigsburg mit Ausgangspunkt Heimerdingen anzuregen. Diese Anregung erfolgt unter dem Aspekt, dass die Strohgäubahn im Laufe des Jahres 2017 den Bahnhof Heimerdingen regelmäßig bedienen wird (montags bis freitags alle 30 Minuten, samstags, sonn- und feiertags alle 60 Minuten). In den Gutachten zur Revitalisierung der Strohgäubahn, welche Grundlage für den derzeit erfolgenden Ausbau der Strohgäubahn sind, wurde für das begleitende Buskonzept in allen Varianten stets eine verbesserte, vertaktete Busverbindung zwischen Heimerdingen und Weissach – ggf. sogar unter Anbindung der Firma Porsche – zu Grunde gelegt. Leider enthalten zu einer solchen Busverbindung weder der aktuelle Nahverkehrsplan des Landkreises Böblingen noch der des Landkreises Ludwigsburg hinreichend konkrete Festlegungen hinsichtlich Betriebszeiten und Taktung.</p> <p>Angesichts der zeitlichen Dimension erachten wir es daher für sinnvoll, im Rahmen der aktuell anstehenden Änderung der 2. Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Landkreis Böblingen hierzu nunmehr konkrete Festlegungen (Linienführung, Anschlüsse, Taktung, Betriebszeiten usw.) zu treffen und ein solches Linienverkehrsangebot in den Nahverkehrsplänen beider beteiligter Landkreise fest zu verankern. Insofern regen wir an, anstatt der vorgesehenen Streichung der Buslinie 657 aus dem Linienbündelungskonzept des Landkreises Böblingen einen Ersatz durch die Aufnahme der neuen Relation Heimerdingen – Weissach – Porsche vorzunehmen. Ob deren Zuordnung zu einem Linienbündel des Landkreises Böblingen (z. B. Linienbündel 2) oder des Landkreises Ludwigsburg (z. B. Linienbündel 4) sinnvoller ist, wäre im weiteren Verfahren im Dialog der beiden Landkreise unter Einbeziehung des VVS sowie des Zweckverbands Strohgäubahn zu klären.</p>	<p>Nach der Logik der kreisinternen Finanzierungssystematik im Landkreis Böblingen ist eine Busverbindung von Heimerdingen nach Weissach Porsche als mögliche neue Ergänzungsverbindung zu sehen. Die Einstufung als Ergänzungsverbindung hängt damit zusammen, dass alle von dieser Busverbindung angefahrenen Orte bereits über bestehende Linien (Weissach: 634, 636; Heimerdingen: Strohgäubahn, 620) an das ÖPNV-Netz angebunden sind. Diese vorhandene Grunderschließung (=Hauptnetz) würde mit der genannten Verbindungen um eine weitere Verbindung „ergänzt“ – daher die Eingruppierung als mögliche Ergänzungsverbindung.</p> <p>In Absprache mit den anderen Verbundlandkreisen wurde festgelegt, dass neue Ergänzungsverbindungen, die nicht für Erschließungszwecke zwingend benötigt werden, nicht direkt ins Basisangebot aufgenommen werden dürfen. Für den Aufbau einer neuen Busverbindung sollen die Anrainerkommunen – ggf. unter finanzieller Beteiligung der Landkreise – zunächst auch eigene Mittel einsetzen. Erst wenn sich dann nach den ersten Betriebsjahren zeigt, dass eine neu geschaffene Verbindung erfolgreich ist, kann eine Integration ins Basisangebot vorgenommen werden. Diese Regeln gelten auch für Verbindungen, die derzeit nur mit wenigen Einzelfahrten versehen sind, wie es auf dem betroffenen Linienabschnitt der Fall ist. Der Landkreis steht nichtsdestotrotz der Etablierung einer regelmäßigen Verbindung von Heimerdingen nach Weissach positiv gegenüber und ist für Gespräche über kommunale Initiativen offen.</p> <p>Ohne Auswirkungen auf die Änderungen am Libüko.</p>